

Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in der 50. KW 2018
(Erscheinungsdatum: 13.12.18)

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Hünfelden, Gemarkungen Kirberg, Heringen, Neesbach
Bebauungsplan „Sondergebiet Windenergieanlagen“ im Bereich „Römberg“**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1
BauGB**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Hünfelden hat am 23.05.2017 gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan „Sondergebiet Windenergieanlagen“ im Bereich „Römberg“ beschlossen und am 22.11.2018 den Vorentwurf hierzu gebilligt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen, die auf Ebene des Flächennutzungsplanes bzw. des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen 2017 vorgegeben sind, konkretisiert werden. Im Bebauungsplan erfolgt eine Steuerung der Standorte und Anlagen. Als Basis soll hierzu das im Verfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes erarbeitete schlüssige Gesamtkonzept, die Vorgaben des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen und die hierzu von der Gemeinde abgegebene Stellungnahme dienen. Dieses Konzept wird nach erfolgter Abwägung durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan (u.a. Anzahl und Höhe der Anlagen) konkretisiert werden. Zur Ausweisung soll ein Sondergebiet i.S. des § 11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Bereiche für Windenergieanlagen“ gelangen.

Zur Sicherung der Planung wurde von der Gemeindevertretung am 23.05.2017 eine Veränderungssperre beschlossen. Die Veränderungssperre hat die Aufgabe, einen in der Entstehung begriffenen Bebauungsplan davor zu schützen, dass bis zum Eintritt seiner Rechtswirksamkeit vollendete Tatsachen geschaffen werden, die seiner Verwirklichung entgegenstehen. Die Veränderungssperre wurde am 23.05.2017 als Satzung beschlossen und ist mit der Bekanntmachung am 15.06.2017 in Kraft getreten. Gem. § 17 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von 2 Jahren (somit am 15.06.2019) außer Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen:

Gemarkung Kirberg

Flur 1, Flurstücke 13, 14, 15 tlw., 16, 17, 21/1tlw., 22-27

Flur 2, Flurstücke 7 tlw., 32 tlw., 35 und 38 tlw.

Gemarkung Heringen

Flur 8, Flurstücke 23/1tlw., 38-50, 40/1, 53 tlw., 54 tlw., 65/1tlw.

Flur 4, Flurstücke 25-36, 37/1, 37/2, 38, 39

Gemarkung Neesbach

Flur 6, Flurstücke 17 tlw., 18- 21, 31tlw., 37-47, 50-55, 56/1tlw., 56/2, 57-72, 74 tlw., 75 tlw., 83 tlw., 85-87, 90-92, 94-102, 103/1, 105/1, 106, 107/2, 109-111.

Die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und zum Entwurf öffentlich ausgelegt wird.

Die Gemeinde Hünfelden hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrenes beauftragt.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Planvorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom

07.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019

in der Gemeindeverwaltung Hünfelden, Le-Thillay-Platz, 65597 Hünfelden, Bauamt, 1. Stock rechts, Zimmer 1.12, während der nachfolgend genannten Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

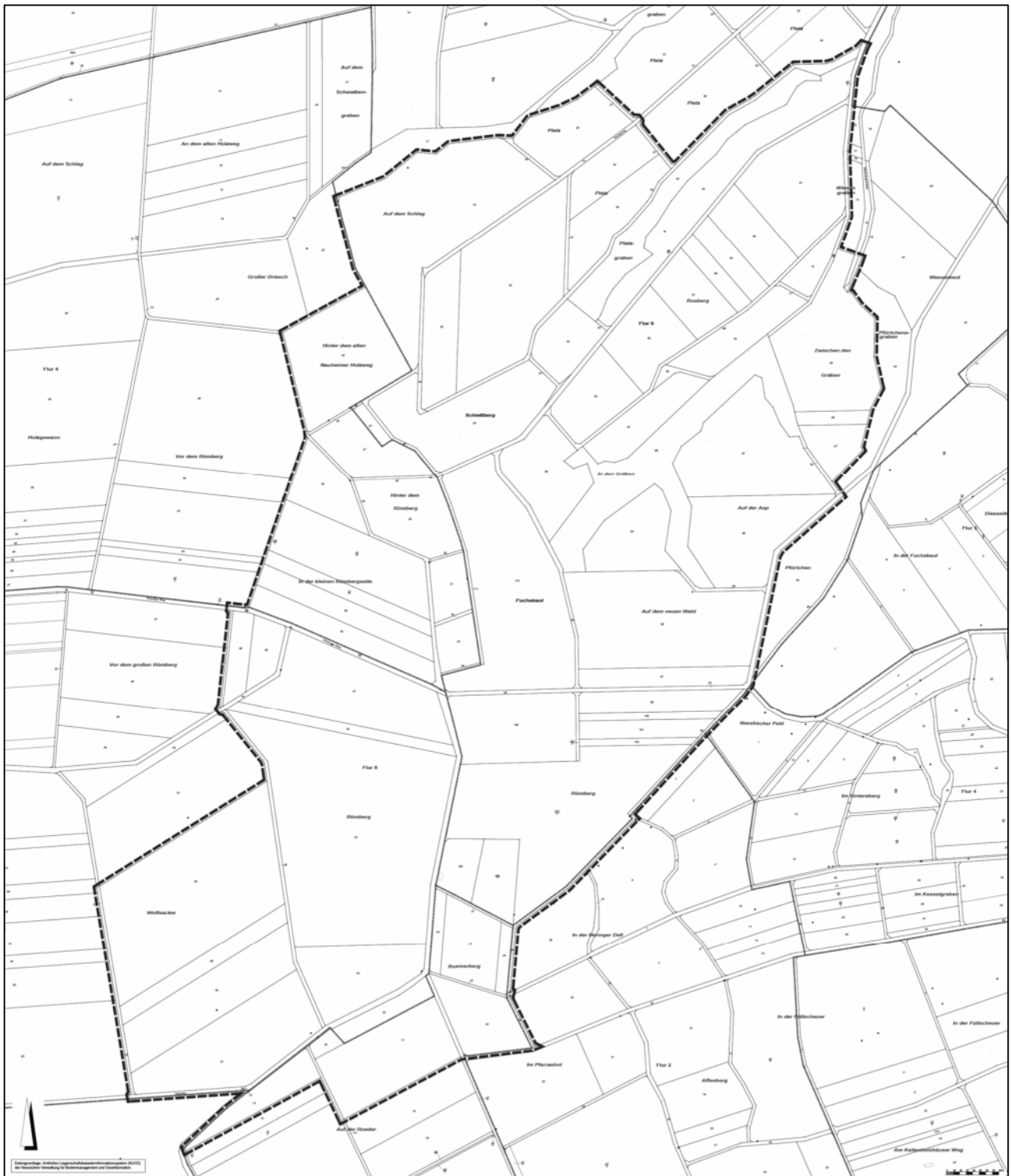
Während dieser Zeit können Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hünfelden, den 07.12.2018
Der Gemeindevorstand

Silvia Scheu-Menzer
Bürgermeisterin

Bauleitplanung der Gemeinde Hünfelden, Gemarkungen Kirberg, Heringen, Neesbach Bebauungsplan „Sondergebiet Windenergieanlagen“ im Bereich „Römberg“

Übersichtskarte



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab